



**Natura 2000-Vorprüfung
für das FFH-Gebiet „Neckartal zwischen Rottweil und
Sulz“ (Schutzgebiets-Nr. 7717341)**

zum Bebauungsplan RW 323/16 „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld -
Historische Innenstadt“

August 2019

DR. GROSSMANN • UMWELTPLANUNG

Wilhelm-Kraut-Str. 60 72336 Balingen

Telefon 07433/930363 Telefax 07433/930364

E-Mail: info@grossmann-umweltplanung.de

Inhaltverzeichnis

1	Vorbemerkung	3
2	Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg	4
3	Anhang	14
3.1	Datenauswertebögen	14
3.2	Kartographische Darstellung	16

Abbildungsverzeichnis

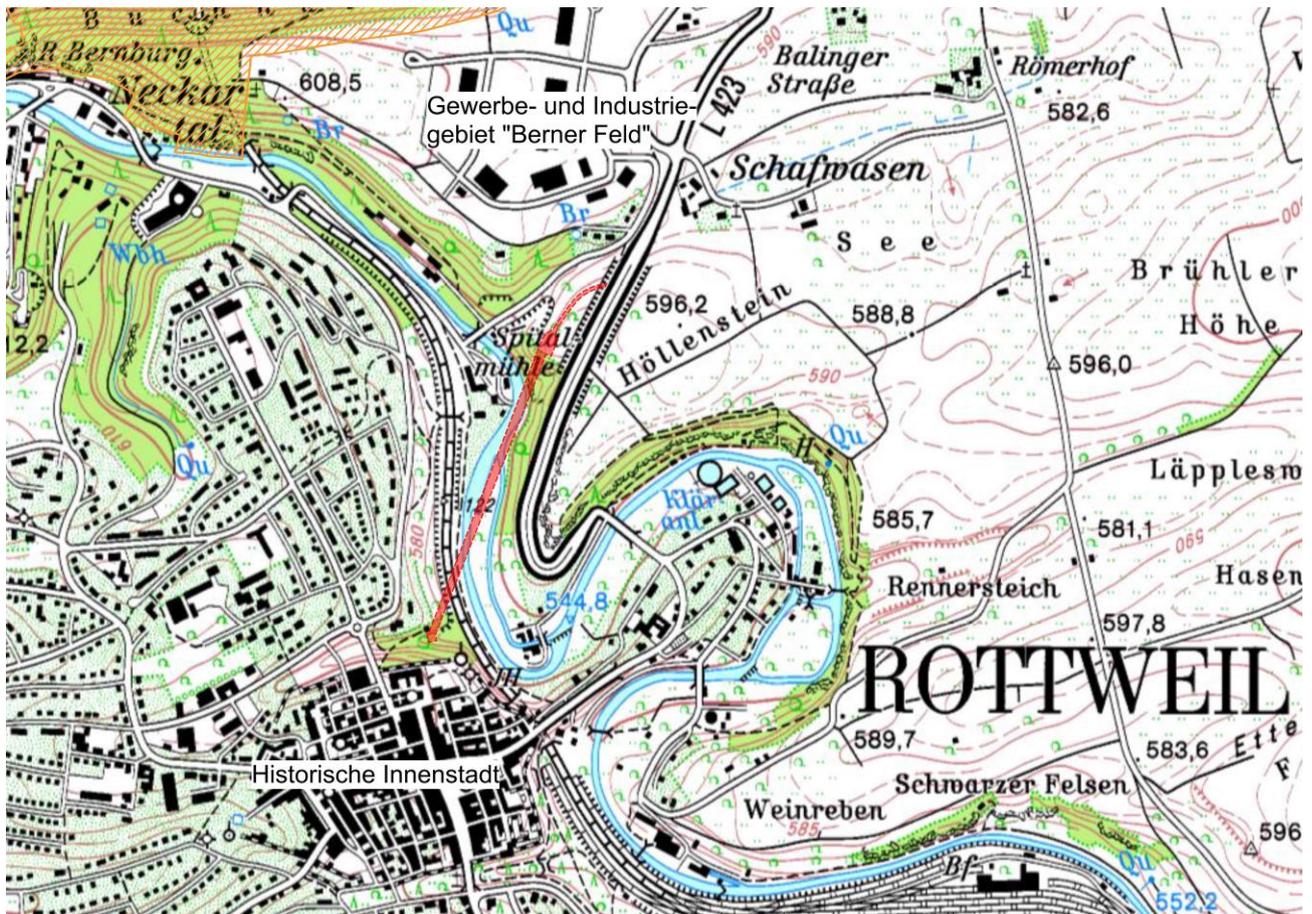
Abbildung 1:	Übersichtsplan, unmaßstäblich	3
Abbildung 2:	Lageplan zum Plangebiet mit hinterlegtem Luftbild, unmaßstäblich	16

1 Vorbemerkung

Zur Förderung der touristischen Attraktivität der Stadt Rottweil soll das tief eingeschnittene Neckartal im nördlichen Bereich der Stadt durch eine Fußgänger-Hängebrücke überspannt werden. Zweck des Vorhabens ist es, die historische Rottweiler Innenstadt mit dem im Gewerbe- und Industriegebiet „Berner Feld“ gelegenen, neu errichteten Aufzugstesturm der ThyssenKrupp Elevator AG zu verbinden.

Das Vorhabensgebiet liegt etwa 600 m südöstlich des FFH-Gebiets „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“ (Schutzgebiets-Nr. 7717341).

Die Ergebnisse der im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung durchgeführten Geländeuntersuchungen sind in die vorliegende Vorprüfung mit eingeflossen und berücksichtigt.



FFH-Gebiet „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“ (orangefarbene Schraffur), Bebauungsplangebiet (rote Fläche)

Abbildung 1: Übersichtsplan, unmaßstäblich

2 Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

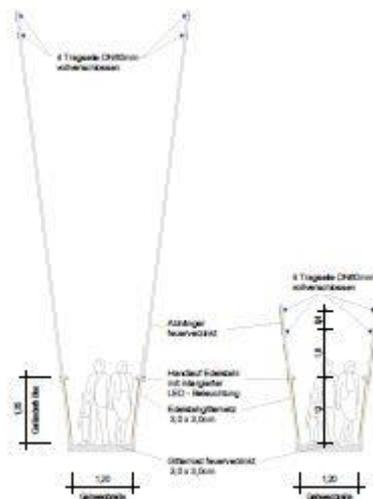
1. Allgemeine Angaben

1.1 Vorhaben	Bebauungsplan RW 323/16 „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt“	
1.2 Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 7717341	Gebietsname(n) FFH-Gebiet „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“
1.3 Vorhabensträger	Adresse Stadt Rottweil Postfach 1753 78617 Rottweil	Telefon / Fax / E-Mail Telefon: +49 (0)741 494-0 Fax: +49 (0)741 494-355 E-Mail: stadt@rottweil.de
1.4 Gemeinde	Stadt Rottweil	
1.5 Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Rottweil	
1.6 Naturschutzbehörde	Landratsamt Rottweil, Untere Naturschutzbehörde	
1.7 Beschreibung des Vorhabens	<p>Im nördlichen Bereich der Stadt Rottweil soll das Neckartal durch eine Fußgänger-Hängebrücke überspannt werden. Der Brückenbau dient dazu die Rottweiler Innenstadt mit den im Gewerbe- und Industriegebiet „Berner Feld“ gelegenen Parkplätzen und dem neu errichteten Aufzugstesturm der ThyssenKrupp Elevator AG zu verbinden. Dadurch soll die historische Innenstadt von Parksuchverkehr entlastet werden.</p> <p>Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Vorhabens sollen durch einen Bebauungsplan geschaffen werden, dessen Geltungsbereich sich an der Brücke auf das bauliche Ausmaß beschränkt und nur im Bereich des Brückenpylons und der Widerlager bis zum Boden reicht.</p> <p>Die aktuelle Planung sieht den Bau einer ca. 600 m langen Fußgänger-Hängebrücke vor. Der exakte Brückenverlauf soll von der Parkanlage des Bockshofs in nordöstlicher Richtung, diagonal über das tief eingeschnittene Neckartal führen und oberhalb eines zwischen der Straße „Neckartal“ und der Balingen Straße gelegenen Felskopfs der östlichen Talseite durch ein Widerlager verankert werden. Zur Stabilisierung des Hängebrückenbauwerks ist im Bereich des nördlichen Brückeneinstiegs die Errichtung eines ca. 60 m hohen Stahl-Pylons geplant, der als zentraler Abspannungspunkt der Brückenkonstruktion dienen soll.</p> <p>Die landläufige Anbindung an die alte Bundesstraße (Balingen Straße) soll im Bereich des Flurstücks Nr. 2579 durch die Anlage eines etwa 5 m breiten Fußgängerweges hergestellt werden. Des Weiteren ist im Bereich des Flurstücks Nr. 2579, in unmittelbarer Nähe zum Brückeneinstieg eine zur Bebauung freigegebene Fläche vorgesehen, in der die Errichtung eines Brückenbetriebsgebäudes mit sanitären Anlagen umgesetzt werden kann.</p>	

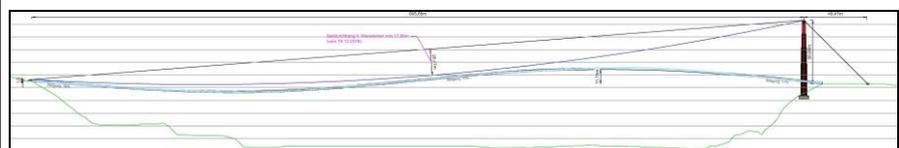
Die im Süden des Plangebiets gelegene Parkanlage des Bockshofes bleibt in ihrem derzeitigen Bestand erhalten. Der im Zuge der Einrichtung des hier geplanten Brückeneinstiegs erforderliche Eingriff in die Umgrenzungsmauer wird minimiert.

Die Brückenkonstruktion selbst beschreibt eine liegende S-Kurve. Sie soll durch insgesamt 2x2 Stahlseile mit einem Durchmesser von ca. 85 mm getragen werden, welche ausgehend vom Pylon am südlichen Brückeneinstieg und etwa 50 m nordöstlich auf der Steigkapelle (Flurstück Nr. 2579) verankert werden sollen. Zur weiteren Stabilisierung der Brückenkonstruktion sind zwei Windseile vorgesehen. Der Steg ist mit einer Breite von 1,2 m und das Brückengeländer mit einer Höhe von 1,35 m geplant. Die seitliche Verkleidung des Stegbereichs ist mit einem nicht reflektierenden Edelstahlgitternetz vorgesehen, während im Bodenbereich ein feuerverzinkter, 3 cm dicker Gitterrost angebracht werden soll. Der Handlauf des Brückengeländers wird aus Edelstahl gefertigt. Die Beleuchtung des Brückenbauwerks ist durch in den Handlauf integrierte LED-Leuchten geplant und soll in der Regel bis maximal 22:00 Uhr erfolgen.

Nach dem aktuellen Planungsstand soll mittelfristig mit einem weiteren Brückenbauwerk eine direkte Wegeverbindung zum Berner Feld geschaffen werden.



Querschnitte der Fußgänger-Hängebrücke, unmaßstäblich



Längsschnitt der Fußgänger-Hängebrücke, unmaßstäblich

Zeichnerischer Teil des Bebauungsplans, unmaßstäblich

weitere Ausführungen: siehe Anhang 3.2

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift * Dr. Grossmann Umweltplanung Wilhelm-Kraut-Straße 60 72336 Balingen	Telefon * 07433/930363	Fax * 07433/930364
e-mail * info@grossmann-umweltplanung.de		

* sofern abweichend von Punkt 1.3

16.08.2019
 Datum Unterschrift

**Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde**
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?
- ⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<p>FFH-Gebiet Nr. 7717341 Im Pflege- und Managementplan genannte Lebensraumtypen des Untersuchungsgebiets</p> <p>[3260] Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</p> <p>[6430] Feuchte Hochstaudenfluren</p> <p>[8210] Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation</p> <p>[91E0*] Auenwälder mit Erle, Esche, Weide</p> <p>[9180*] Schlucht- und Hangmischwälder</p>	<p>Kein Eingriff in den geschützten Lebensraumtyp 3260 geplant.</p> <p>Die vom Vorhaben betroffene Hochstaudenflur (Brennnesselbestand) entspricht nicht dem geschützten Lebensraumtyp 6430.</p> <p>Kein Eingriff in den geschützten Lebensraumtyp 8210 geplant.</p> <p>Kein Eingriff in den geschützten Lebensraumtyp 91E0* geplant</p> <p>Temporärer und dauerhafter Eingriff in den geschützten Lebensraumtyp 9180* durch den Bau des Stahl-Pylons und des nördlichen Widerlagers sowie aufgrund</p>	

<p>Weitere im Pflege- und Managementplan genannte Lebensraumtypen</p>	<p>der baulichen Erschließung. Kein direkter Eingriff in weitere FFH-Lebensraumtypen gegeben. Keine erhebliche Beeinträchtigung der geschützten Lebensraumtypen sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben erkennbar.</p>
<p>Im Pflege- und Managementplan genannte Arten</p> <p>[1032] Kleine Flussmuschel [1163] Groppe</p> <p>[1323] Bechsteinfledermaus [1324] Großes Mausohr</p> <p>[A103] Wanderfalken [A215] Uhu</p> <p>Weitere charakteristische Arten Biber</p> <p>Spanische Fahne</p>	<p>Kein Eingriff in den Neckar und den Triebwerkskanal geplant.</p> <p>Dauerhafte Beseitigung von Bäumen mit potenziellem Quartierangebot infolge der Vorhabensrealisierung. Lichtimmissionen. Kollisionsrisiko.</p> <p>Störungen im Umfeld der Hängebrücke durch ihren Bau und Betrieb. Kollisionsrisiko.</p> <p>Kein Flächenverlust innerhalb der Fließgewässer.</p> <p>Dauerhafter Verlust an Nahrungshabitat durch baubedingten Eingriff in Waldsaumbereiche.</p>

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	[9180*] Schlucht- und Hangmischwälder [1323] Bechsteinfledermaus [1324] Großes Mausohr Spanische Fahne	Kein direkter Flächenentzug innerhalb des FFH-Gebietes. Die Realisierung des Vorhabens führt im Bereich des nördlichen Brückeneinstiegs zu einem anlagebedingten, dauerhaften Verlust des Lebensraumtyps 9180*: - ca. 370 m ² durch bauliche Erschließung des nördlichen Brückeneinstiegs - ca. 25 m ² durch Bau des Stahl-Pylons Aufgrund der Kleinräumigkeit des Eingriffs und der Lage außerhalb der Natura 2000-Schutzgebietskulisse, wird die Gesamtwirkung des Eingriffs als mittel eingestuft. Wirkung mittel Dauerhafter Verlust von Bäumen mit potenziellem Quartierangebot außerhalb des FFH-Gebietes durch Bau und Erschließung der Hängebrücke. Aufgrund der geringen Eingriffsgröße im Bereich der Brückeneinstiege und der erfolglosen Baumhöhlensuche im Eingriffsbereich (siehe Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung), kann von einem insgesamt geringfügigen Quartierbaumverlust ausgegangen werden. Wirkung gering Dauerhafter Verlust an Nahrungshabitat durch Bau des nördlichen Brückeneinstiegs und des Erschließungsweges im Bereich des Waldsaumes. Aufgrund der ungünstigen Ausprägung des Saumbestandes (vor allem nitrophytische Brennesselflur) und der Lage außerhalb der Natura 2000-Schutzgebietskulisse, wird die Gesamtwirkung des Eingriffs als gering eingestuft. Wirkung gering	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	-	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	-	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Alle genannten Arten	Durch das Vorhaben wird keine Barriere geschaffen, welche den Biotopverbund innerhalb des FFH-Gebietes beeinträchtigen könnte.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-	
6.1.6	Kollisionsrisiko	[A103] Wanderfalken [A215] Uhu Alle genannten Fledermausarten	Hinsichtlich ihrer Bauweise besitzt die geplante Hängebrücke keine Faktoren, wie transparente Bauteile oder schnell bewegliche Teile, die zu einem eklatant erhöhten Kollisionsrisiko führen könnten. Die Maschendrahtstärke von 3 cm sowie	

			die Maschenweite von 3 cm x 3 cm führen für Vögel und Fledermäuse zu einer insgesamt guten Wahrnehmbarkeit des Brückenbauwerks. Das vom Vorhaben ausgehende Kollisionsrisiko für die genannten Arten ist als existent, aber gering einzustufen. Wirkung gering
6.2	betriebsbedingt		
6.2.1	stoffliche Emissionen	Alle genannten Vogel- und Fledermausarten	Geringfügige Zunahme von Schadstoffemissionen durch den Betrieb des vorgesehenen Brückenbetriebsgebäudes im Bereich des Flurstücks Nr. 2579. Vorbelastungen sind vor allem durch die angrenzende industrielle und gewerbliche Nutzung sowie den Straßenverkehr gegeben. Wirkung sehr gering
6.2.2	akustische Veränderungen	Alle genannten Vogelarten	Erhöhung der Lärmemissionen während der Betriebszeiten der Fußgänger-Hängebrücke durch Besucher. Vorbelastungen sind insbesondere durch Bahn- und Straßenverkehr gegeben. Wirkung gering
6.2.3	optische Wirkungen	Alle genannten Vogel- und Fledermausarten	Visuelle Störwirkungen infolge von Lichtimmissionen und Besucher. Bei Umsetzung der vorgeschlagenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Wirkung gering
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-
6.2.5	Gewässerausbau	-	-
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-
6.2.8	-	-	-
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	[9180*] Schlucht- und Hangmischwälder Alle genannten Vogel- und Fledermausarten	Kleinflächige, temporäre Beeinträchtigungen durch Anlage des Arbeitsstreifens im Bereich des Pylons. Wirkung gering Vorübergehender Verlust an Nahrungshabitat durch Einrichtung der Arbeitsstreifen, insbesondere in Waldbereich. Wirkung gering
6.3.2	Emissionen	Alle genannten Vogel- und Fledermausarten	Emissionen von Staub, Schadstoffen etc. sind während der Bauphase zu erwarten. Wirkung sehr gering
6.3.3	akustische und optische Wirkungen	Alle genannten Vogelarten	Temporär akustische und optische Störwirkungen infolge der Baustelleneinrichtung und des Baustellenbetriebs. Wirkung gering

6.3.4	-	-	-	

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.
- ***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Wesentliche negative Auswirkungen durch das Vorhaben auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“ (Schutzgebiets-Nr. 7717341) sind nicht erkennbar.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

3 Anhang

3.1 Datenauswertebögen

Datenauswertebogen FFH 7717341 - Neckartal zwischen Rottweil und Sulz

26.10.2017

1. Daten zum Schutzgebiet

Schutzgebietstyp:	FFH-Gebiet
Dienststelle:	Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz
Status:	gemeldet
Fläche (ha):	2202,5818
Verordnung/Meldung:	31.05.2014 31.03.2010 01.01.2005; 01.01.2005 (in Kraft)

2. Kurzbeschreibung

12 Höhlen. Strukturreiche Landschaft aus Wald- u. Offenlandbiotopen a.d. Hängen u. im Talgrund des oberen Neckar mit Umlaufbergen, Felsbildungen, Steppenheide, Schafweiden, Magerrasen (6210*: 5%), Feuchtwiesen, Auelebensräumen u. versch. Wald

3. Flächenverteilung / Flurstücke

Kreis:	Rottweil
Gemeinde:	Bösingen (2%) - 44.0516 ha
Gemeinde:	Dietingen (7%) - 154.1807 ha
Gemeinde:	Epfendorf (32%) - 704.8261 ha
Gemeinde:	Oberndorf am Neckar (42%) - 925.0843 ha
Gemeinde:	Rottweil (9%) - 198.2323 ha
Gemeinde:	Sulz am Neckar (2%) - 44.0516 ha
Gemeinde:	Villingendorf (3%) - 66.0774 ha
Gemeinde:	Vöhringen (3%) - 66.0774 ha
Kreis:	Zollernalbkreis
Gemeinde:	Rosenfeld (1%) - 22.0258 ha

4. Partnerschutzgebiete

-

5. Naturräumliche Einheit

Obere Gäue
Südwestliches Albvorland

6. Schlagwortregister

-

7. Biotoptyp

-

Datenauswertebogen FFH 7717341 - Neckartal zwischen Rottweil und Sulz

26.10.2017

8. Arteninventar

Fische	<i>Cottus gobio</i>	Groppe
Säugetiere	<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus
Säugetiere	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr

9. Auszeichnung

-

10. Überlagerung

Naturschutzgebiet	14 %	308,3615 ha
Landschaftsschutzgebiet	64 %	1409,6524 ha
SPA-Gebiet	10 %	220,2582 ha

11. Lebensraum

3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	Wacholderheiden
6110*	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (<i>Alyso-Sedion albi</i>)	Kalk-Pionierrasen
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)(* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände*)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	Magere Flachland-Mähwiesen
7220*	Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)	Kalktuffquellen
8160*	Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas	Kalkschutthalden
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	Höhlen
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	Waldmeister-Buchenwald
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i>	Schlucht- und Hangmischwälder

3.2 Kartographische Darstellung



Bebauungsplangebiet (rot-gestrichelte Linie)

Abbildung 2: Lageplan zum Plangebiet mit hinterlegtem Luftbild, unmaßstäblich